Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8510**
14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht verhindern

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der die Anforderungen an Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen ausschließlich an Sachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit misst, hat sich grundsätzlich bewährt.
2. Die Strukturkrise der deutschen Bauwirtschaft ist zu einem großen Teil von dieser Bundesregierung zu verantworten. Sie hat durch Gesetzgebung gegen Scheinselbständige, Verschärfung des Betriebsverfassungsgesetzes, Ausweitung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und fehlendem Reformwillen bei den Sozialversicherungen zugleich zum Abschwung der Bauwirtschaft, einem weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten und zur Expansion der Schattenwirtschaft beigetragen. Hinzu kommen die Verzerrungen im Baugewerbe, die durch steuerliche Fehlanreize nach 1990 vor allem in den neuen Ländern entstanden sind.
3. Die Verankerung des Tarifzwangs im öffentlichen Vergaberecht nach den Vorstellungen der Bundesregierung wird zu einem weiteren Rückgang des öffentlichen Auftragsvolumens, zu einer Benachteiligung ostdeutscher Bauunternehmen, des privaten Omnibusgewerbes und kleineren Anbietern generell führen.
4. Das Tariftreuegesetz ist europarechtlich außerordentlich bedenklich. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Europäische Gerichtshof einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EG-Vertrag feststellen wird.
5. Das geplante Tariftreuegesetz ist verfassungsrechtlich bedenklich, weil es möglicherweise gegen die negative Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 3 GG und gegen den Grundsatz der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Abs. 1 GG verstößt.

6. Das Tariftreuegesetz fördert inflationäre Tendenzen, da es Wettbewerb ausschließt, öffentliche Bauaufträge um mindestens 5 Prozent im Durchschnitt verteuert und Preissenkungs- sowie Innovationsspielräume im öffentlichen Nahverkehr verschenkt.
7. Das Tariftreuegesetz wird einen enormen Verwaltungs- und Kontrollaufwand auslösen, für den die Städte und Gemeinden nicht gerüstet sind. An die Stelle eines marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerbs wird eine wuchernde Kontrollbürokratie, Versuch der Kriminalisierung von Wettbewerbern und der Denunziationen treten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. das Ziel des Vergaberechts, eine wirtschaftliche Beschaffung zu organisieren, beizubehalten und zu stärken;
2. keine neuen Marktregulierungen über Änderungen des öffentlichen Vergaberechts einzuführen;
3. von allen Versuchen, das öffentliche Vergaberecht durch vergabefremde Kriterien für andere Zwecke zu instrumentalisieren, abzusehen;
4. das Tariftreuegesetz unverzüglich zurückzuziehen;
5. so schnell wie möglich Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts zu ergreifen und eine einschneidende Reform der Sozialversicherungen anzugehen, um die Bauwirtschaft sowie das Nahverkehrsgewerbe von hohen Lohnnebenkosten und Verwaltungs- bzw. Kontrollbürokratie zu entlasten.

Berlin, den 12. März 2002

Rainer Brüderle
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333